

BEBAUUNGSPLAN MITTERTAUBENBACH

Gemeinde: Reut
 Landkreis: Rottal-Inn
 Reg. Bez.: Niederbayern



Ort / Datum	Tann, den 12.06.2001
Entwurf	
ARCHITEKTURBURO MANFRED GRAMER	MARKTPLATZ 36 84367 TANN TEL: 08572/1394

Verfahrensvermerke:

1. Aufstellung - Anhörung - Auslegung - Satzung

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 11.01.01 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen.

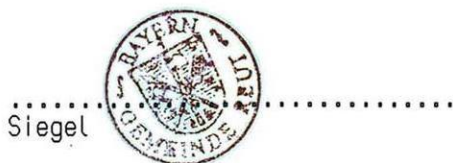
Der Aufstellungsbeschluß wurde am 18.01.01 ortsüblich bekannt gegeben.

Das Anhörungsverfahren gem. §4 BauGB wurde vom 23.02.01 bis 29.03.01 durchgeführt.

Der Bebauungsplanentwurf vom 04.04.01 mit Begründung wurde gem. §3 Abs.2 BauGB vom 30.04.01 bis 30.05.01 öffentlich ausgelegt. Die Zeit und der Ort der Auslegung wurde ortsüblich gekanntgemacht.

Die Gemeinde Reut hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 12.06.01 den Bebauungsplan in der Fassung vom 12.06.01 gem. §10 BauGB als Satzung beschlossen.

Reut, den 28.06.01



Siegel

Haslinger
 Haslinger, 1. Bürgermeister

2. Genehmigung

Der Bebauungsplan wurde am vom Landratsamt Rottal-Inn genehmigt.

Reut, den

Siegel

~~Haslinger, 1. Bürgermeister~~

3. Bekanntmachung

Der Bebauungsplan wurde am 03.08.01 gem. §10 Abs.3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dieststunden im Rathaus in Tann zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und auf Verlangen über dessen Inhalt Auskunft erteilt. Der Bebauungsplan ist damit rechtsverbindlich. Auf die Rechtsfolgen gem. BauGB ist hingewiesen worden.

Reut, den 22.08.01



Siegel

Haslinger
 Haslinger, 1. Bürgermeister